



# Zuschüsse für die Gebäudesanierung

Kommunales Förderprogramm  
der Städtebauförderung



## Kontaktieren Sie uns!

Vereinbaren Sie einen kostenlosen Erst-  
beratungstermin mit unserem Sanierungs-  
architekten!

Stadt Münnerstadt  
Bauverwaltung  
Herr Frank Mauer  
E-Mail: [frank.mauer@muennerstadt.de](mailto:frank.mauer@muennerstadt.de)  
Tel. 09733/8105-721

## Weitere Informationen

Weiterführende Informationen entnehmen Sie  
bitte der Richtlinie zum Kommunalem Förderpro-  
gramm unserer Gemeinde.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Förde-  
rung. Der Gemeinderat entscheidet jährlich über  
das Budget, das aus dem Gemeindehaushalt für  
das Kommunale Förderprogramm zur Verfügung  
gestellt wird.

Impressum  
Stadt Münnerstadt  
Bauverwaltung  
Marktplatz 1  
97702 Münnerstadt  
Tel. 09733 8105-0  
[steuerung@muennerstadt.de](mailto:steuerung@muennerstadt.de)  
[www.muennerstadt.de](http://www.muennerstadt.de)  
Münnerstadt Dezember 2025

Mehr dazu  
erfahren Sie  
auf unserer  
Homepage



Bildnachweis  
Fotos: Andreas Poost

**STÄDTEBAUFÖRDERUNG**



## Wir unterstützen die Sanierung Ihres Gebäudes

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leerstehende und unsanierte Gebäude sind nicht schön. Besonders im Ortskern wirken sie störend. Wir möchten deshalb private Bauherren dabei unterstützen, solche Gebäude zu sanieren. Dafür gibt es in unserer Gemeinde Zuschüsse der Städtebauförderung. Diese können unkompliziert beantragt werden.

Ein erwünschter Nebeneffekt dieses Förderangebots ist es, dass wir Energie und Rohstoffe sparen, wenn wir den Gebäudebestand sanieren und nutzen. Gleichzeitig wird weniger Fläche neu versiegelt.

Wollen Sie das Dach oder die Fassade Ihres Gebäudes instand setzen oder begrünen, dann kommen Sie doch vor Baubeginn einfach auf uns zu. Wollen Sie ein leerstehendes Gebäude sanieren? Wir beraten und unterstützen Sie gerne!

Ihr Bürgermeister Michael Kastl  
der Stadt Münnerstadt

## Förderung des Staates

Mit der Städtebauförderung unterstützen der Freistaat Bayern und der Bund die bayerischen Gemeinden bei der Umsetzung städtebaulicher Projekte. Auch private Bauherrschaften können von den Fördermitteln profitieren. Denn wenn sie leerstehende Gebäude in der Ortsmitte sanieren und beziehen oder wenn sie Dach und Fassade ihres Anwesens aufwerten, tragen sie zu einem positiven städtebaulichen Erscheinungsbild der Gemeinde bei.

Unsere Gemeinde hat ein Kommunales Förderprogramm aufgelegt, um genau solche Projekte zu unterstützen. Das Geld kommt vom Staat und wir als Gemeinde legen noch etwas drauf!

## So funktioniert's

Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer eines Gebäudes im Sanierungsgebiet unserer Gemeinde? Sie haben vor, Ihr Gebäude zu sanieren? Vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin bei unserem Sanierungsarchitekten! Hier erfahren Sie, welche Förderung Sie erwarten können und was dabei zu beachten ist. Die Kontaktinformationen finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

Ganz wichtig: Eine Förderung gibt es nur, wenn Sie noch keine Bauaufträge vergeben und nicht mit der Sanierung begonnen haben. Die Beauftragung eines qualifizierten Planers für Ihr Sanierungsvorhaben hilft Ihnen Geld zu sparen.

## Unsere Förderangebote

Ob Sie ein leerstehendes Gebäude umfassend sanieren, um es bewohnbar zu machen, oder ob Sie lediglich Dach und Fassade renovieren möchten: Für jede Herausforderung gibt es in unserer Gemeinde maßgeschneiderte Unterstützung!

## Zuschuss „Hülle“

Sie wollen das Äußere Ihres Gebäudes verbessern. Sie erhalten einen pauschalen Zuschuss von bis zu 30 Prozent der Sanierungskosten an unter anderem folgenden Bauteilen:

- » Dach
- » Fassade
- » Fenster
- » Dach-, Fassaden- oder Hofbegrünung
- » Einfriedungen

Damit sich Ihr Gebäude nach der Sanierung gut in das Ortsbild einfügt, bieten die Leitlinien unserer Gestaltungsfibel Orientierung.

Maximal erhalten Sie 50.000 Euro Zuschuss.

## Zuschuss „Hülle und Kern“

Ihr Gebäude steht seit längerem leer. Sie erhalten einen pauschalen Zuschuss von bis zu 30 Prozent der Sanierungskosten, die erforderlich sind, um in Ihrem Gebäude neuen Wohnraum zu schaffen. Darunter fallen beispielsweise Kosten für die Veränderung des Grundrisses, für die statische Ertüchtigung des Gebäudes oder für die Erneuerung von Elektro- und Sanitärinstallationen.

Sie können bis zu 50.000 Euro Zuschuss erhalten.